



Schutzkonzept Bürgerbus Coesfeld e.V.

Präambel:

Die Gesundheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals hat für den Vorstand des Bürgerbus Coesfeld e.V. (BBC) höchste Priorität. Das gilt insbesondere auch nach der Wiederaufnahme des Fahrbetriebs, nachdem die behördlichen Corona-Schutzmaßnahmen gelockert wurden. Da die Corona-Pandemie aber keineswegs vorüber ist und deshalb nach wie vor das Risiko besteht, sich und andere mit dem Corona-Virus zu infizieren, hat der BBC-Vorstand ein für seinen Fahrbetrieb spezifisches Schutzkonzept erstellt.

Durch individuelle Schutzmaßnahmen, die den bauartbedingten Besonderheiten des eingesetzten Kleinbusses Rechnung tragen, soll das Infektionsrisiko für die Fahrgäste und das Fahrpersonal auf ein Minimum reduziert werden.

Schutzmaßnahmen:

Beim Einsteigen und Aussteigen ist von den Fahrgästen Abstand zu halten.

Der Einstieg hat einzeln zu erfolgen, weiterer Personen dürfen erst zusteigen, wenn die im Bus befindlichen Fahrgäste Platz genommen haben.

Der Ausstieg hat in der Weise zu erfolgen, dass diejenigen Fahrgäste, die aussteigen wollen, so lange sitzen bleiben, bis vorrangende aussteigende Fahrgäste den Bus verlassen haben.

Die Fahrgäste sind aufgefordert, den Sitzplatz so zu wählen, dass größtmöglicher Abstand zu anderen Fahrgästen gegeben ist. In der letzten Sitzreihe ist der mittlere Sitz gesperrt, er darf nicht besetzt werden.

Das Fahrgeld ist von den Fahrgästen „passend“ zu entrichten und von Ihnen auf die Ablage am Kassensystem zu legen. Vom Fahrpersonal wird kein Wechselgeld gegeben.

Zur Prüfung der Gültigkeit eines Fahrscheins nach dem Westfalentarif darf das Fahrpersonal den Fahrschein nicht in die eigenen Hände nehmen. Der Fahrgast ist verpflichtet, auf Verlangen des Fahrpersonals die Vorder- und Rückseite des Fahrscheins zu zeigen.

Im Bus ist das Tragen von Mund-/Nasenschutz für Fahrgäste sowie Fahrerinnen und Fahrer absolute Pflicht. Dies ist deshalb erforderlich, weil im Bürgerbus bauartbedingt der übliche Corona-Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Den Fahrern und Fahrerinnen werden die Schutzmasken vom Bürgerbusverein zur Verfügung gestellt.

Die Fahrgäste sind verpflichtet, sich beim Einstieg in den Bus die Hände zu desinfizieren. Dafür steht im Bus ein Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Diejenigen Fahrerinnen und Fahrer, die Fahrgästen beim Ein- oder Aussteigen, bei ihren Gehhilfen oder ihrem Gepäck helfen, sind verpflichtet sich anschließend die Hände zu desinfizieren.

Bei den Pausen am Bahnhof ist der Bus gründlich zu durchlüften und bei Beendigung des Fahrdienstes und Vereinnahmung des Fahrgeldes sind die Griffflächen im Bus und die Hände zu desinfizieren.